

1. Rechtsgrundlage

Der Markt Kipfenberg, Tourist-Information (nachfolgend „TI“ genannt) ist ausschließlich Vermittler des Vertrages zwischen dem Auftraggeber (nachfolgend „Gast“ genannt) und dem ausführenden Gästeführer (nachfolgend „GF“ genannt). Vertragspartner einer solchen Führung sind der Gast einerseits und der GF andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Partnern gemäß den nachfolgenden Punkten:

2. Vertragsabschluss

- a) Die Buchung ist möglichst frühzeitig schriftlich, per Fax, e-Mail oder persönlich in der TI vorzunehmen. Mit seiner Buchung bietet der Gast dem jeweiligen Gästeführer, dieser vertreten durch die TI als rechtsgeschäftlicher Vertreter, den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibungen für die jeweilige Führung und dieser Geschäftsbedingung verbindlich an.
- b) Der Dienstvertrag über die Gästeführung kommt durch die Bestätigung zustande, welche die TI als Vertreter des GF in der Regel schriftlich vornimmt. Sämtliche Abreden, Nebenanreden und Sonderwünsche sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.
- c) Ist die Bestätigung hinsichtlich des vereinbarten Inhalts des Vertrags fehlerhaft, so hat der Gast spätestens innerhalb von sieben Tagen schriftlich zu widersprechen. Liegen zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin der Leistungsdarbringung weniger als sieben Tage, hat der Widerspruch unverzüglich zu erfolgen.
- d) Verlangt der Gast nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, kann die TI ein Bearbeitungsgehalt von EUR 10,00 verlangen, soweit nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden können.

3. Leistungen

- a) Die geschuldete Leistung des GF geht aus der Leistungsbeschreibung der schriftlichen Bestätigung hervor. Änderungen und Ergänzungen der vertraglich verabredeten Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung mit der TI oder dem GF und sollten schriftlich fixiert werden.
- b) Die Auswahl des jeweiligen GF obliegt der TI. Kundenwünsche werden versucht zu berücksichtigen, sind aber nicht Vertragsbestandteil.
- c) Um eine gleichbleibend hohe Qualität und eine für alle Teilnehmer verständliche Führung zu gewährleisten, vermittelt die TI bei Ortsführungen ab einer Gruppengröße von 30 Personen einen weiteren Gästeführer. Einzelne Personen, soweit 35 nicht überschritten werden, zahlen EUR 1,50 extra. Der Gast verpflichtet sich, die TI bei der Auftragserteilung über die Anzahl der Personen der Gruppe möglichst genau zu unterrichten und spätestens sieben Tage vor dem geplanten Führungstermin mitzuteilen, wenn die maximale Gruppengröße entgegen der Angaben in der Bestellung überschritten wird. Die TI wird dann versuchen, einen weiteren GF zu vermitteln.
- d) Für Schülergruppen gilt eine maximale Gruppengröße von 25 Personen inklusive einer Aufsichtsperson. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer eventuellen Teilung der Klasse jeweils mindestens eine Aufsichtsperson bei jeder Gruppe bleiben muss. Der GF übernimmt hier keine Aufsichtspflicht.

4. Führungszeiten und Abwicklung der Führungsleistung

Vereinbarte Führungszeiten sind einzuhalten. Sollte sich die Gruppe verspäten, so hat der Gast die Pflicht, dem GF diese Verspätung spätestens zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen. Der GF ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt einzuhalten. Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe wird mit dem GF vereinbart, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten wird. In diesem Fall beträgt der Aufpreis der Verlängerung EUR 1,50 pro angefangener Stunde. Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen gegenüber dem GF sofort anzuzeigen und Abhilfe zu fordern. Der Gast ist zu einem Abbruch der Führung nach Beginn nur dann berechtigt, wenn die Leistung des GF erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden.

5. Preise und Zahlung

Die Preise von Führungsleistungen sind aus den Informationsunterlagen der TI und aus der Bestätigung der bestellten Führung ersichtlich. Das Führungshonorar ist vorzugsweise per Überweisung an die TI zu entrichten. Auf Wunsch ist auch eine Bezahlung direkt an den GF in bar möglich. Der Wunsch nach Barzahlung muss bei Buchung mitgeteilt werden.

6. Kündigung und Rücktritt/Stornierung durch den Gast

Der Gast kann den Auftrag bis spätestens 3 Tage vor dem vereinbarten Führungstermin kostenfrei kündigen. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Bei später eingehenden Stornierungen sind 100 % des vereinbarten Honorars fällig. Außerhalb der Öffnungszeiten der TI muss im Falle einer kurzfristigen Stornierung der GF direkt telefonisch informiert werden. Kann der GF nicht mehr benachrichtigt werden, wird der Gesamtbetrag fällig. Der Gesamtbetrag wird auch fällig, wenn die Führung nicht storniert wird und der GF nach einer Wartezeit von maximal 30 Minuten wieder den Treffpunkt verlässt.

7. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Nimmt der Gast ohne Kündigungs- bzw. Rücktrittserklärung die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom GF oder der TI zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der GF zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Die TI und/oder der Gästeführer sind berechtigt, das volle Honorar zu verlangen. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB).

8. Haftung des GF und der TI

- a) Aufgrund der ausschließlich vermittelnden Tätigkeit der TI haftet sie nicht für Leistungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Führung. Eine eventuelle Haftung der TI aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt.
- b) Eine Haftung des GF für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom GF nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- c) Der GF haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Dritten, deren Leistungen im Rahmen der Führung in Anspruch genommen werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhafte Pflichtverletzung des GF (mit-)ursächlich war.
- d) Bei Schulklassen übernimmt der GF keine Aufsichtspflicht. Schulklassen müssen durch eine zusätzliche erwachsene Person (Aufsichtsperson) begleitet werden.

9. Datenschutzbestimmungen

Mit der Buchung erklären Sie sich mit der Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten durch die TI einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur für interne Zwecke verwendet (Beantwortung Ihrer Anfrage, Abwicklung der mit Ihnen geschlossenen Verträge, Informationen über weitere Veranstaltungen). Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an den vermittelten GF und nicht an Dritte. Sie haben das Recht, die von Ihnen erteilte Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich hierzu per E-Mail an touristinfo@markt-kipfenberg.de. Die Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Ende der Laufzeit der Vereinbarung.

10. Schlussbestimmungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Bestehende oder entstehende Lücken sind nach Sinn und Zweck des Vertrages zu schließen. Erfüllungsort ist Kipfenberg. Als Gerichtsstand wird Ingolstadt vereinbart. Der Besteller einer Gästeführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, gelten diese als anerkannt, sofern er nicht unverzüglich schriftlich widerspricht. Entgegenstehende AGB des Bestellers finden keine Anwendung.